

AUSFÜLLHILFE FÜR KUNDEN

FATCA/CRS-SELBSTAUSKUNFT (JURISTISCHE PERSON – Kapitalgesellschaft / Personengesellschaft / Institution)

Bei FATCA und CRS handelt es sich um internationale Verfahren zum Austausch von Informationen zu Finanzkonten.

Ziel ist es, Steuerehrlichkeit zu fördern und Steuertransparenz auf globaler Ebene zu schaffen.

Die Abkürzung FATCA steht für Foreign Account Tax Compliance Act. Die damit verbundenen Regelungen führen dazu, dass Deutschland – neben einer Reihe anderer Staaten – mit den USA im Austausch von Informationen zu Finanzkonten steht.

Mit CRS, dem Common Reporting Standard, wird erreicht, dass Deutschland und ca. 100 weitere Staaten (CRS-Partnerstaaten) – außer den USA – Finanzkonteninformationen gegenseitig austauschen.

Für Deutschland sind die maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen für FATCA das Gesetz zum FATCA-Abkommen sowie die FATCA-USA-Umsetzungsverordnung (FATCA-USA-UmsV) und für CRS das Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (FKAustG).

1. Für Nicht-Finanzinstitute

NFE steht für Non-Financial Entity, ein Nicht-Finanzinstitut. Dies schließt auch die Klassifizierung NFFE (Non Financial Foreign Entity) im Sinne von FATCA ein.

NFFE steht für Non-Financial Foreign Entity, ein Nicht-Finanzinstitut, das außerhalb der USA steuerlich ansässig ist.

Eine Juristische Person ist ein **aktiver NFE**, wenn sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- a) weniger als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte des NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum sind passive Einkünfte und weniger als 50 Prozent der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des NFE befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen,
- b) die Aktien des NFE werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der NFE ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden,
- c) der NFFE wurde in einem Amerikanischen Außengebiet gegründet und alle Eigentümer des Zahlungsempfängers sind tatsächlich in diesem Amerikanischen Außengebiet ansässig (sogenannte »bona fide residents«),
- d) der NFE ist ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum einer oder mehrerer der vorgenannten Institutionen steht,
- e) im Wesentlichen alle Tätigkeiten des NFE bestehen im vollständigen oder teilweisen Besitzen der ausgegebenen Aktien einer Tochtergesellschaft oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben, sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften mit der Ausnahme, dass ein Rechtsträger nicht die Kriterien für diesen Status erfüllt, wenn er als Anlagefonds tätig ist oder sich als solchen bezeichnet, wie zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein Fonds für fremdfinanzierte Übernahmen (Leveraged-Buyout-Fonds) oder ein Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschließend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten,
- f) der NFE betreibt noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben, legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben; der NFE fällt jedoch nach dem Tag, der auf einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Gründungsdatum des NFE folgt, nicht unter diese Ausnahmeregelung,
- g) der NFE war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräußert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen,
- h) die Tätigkeit des NFE besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die kein Finanzinstitut sind, und er erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine verbundenen Rechtsträger sind, mit der Maßgabe, dass der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt,

i) der NFE erfüllt alle folgenden Anforderungen:

aa) er wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben, oder er wird in seinem Ansässigkeitsstaat errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschließlich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird,

bb) er ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Einkommensteuer befreit,

cc) er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben,

dd) nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des NFE, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom NFE erworbenen Vermögensgegenstands,

ee) nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des NFE oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim;

Eine Juristische Person ist ein **passiver NFE**, wenn sie kein aktiver NFE ist.

Beherrschende Person (Natürliche Person) entspricht dem »wirtschaftlich Berechtigten« i.S.d. GWG. Bei passiven NF(F)E, die ganz oder teilweise durch Finanzinstitute gehalten werden, ist die Identifizierung von beherrschenden Personen für FATCA- und CRS-Zwecke bezüglich denjenigen Gesellschaftern auch dann weiter durchzuführen, wenn in der Eigentumskette ein Finanzinstitut eines CRS-Partnerstaat oder der USA identifiziert wird. Der Prozess soll bezüglich anderer Gesellschafter und einer entsprechenden Beteiligungskette weitergeführt werden.

Sollte die Juristische Person mehr als vier beherrschende Personen haben, sind diese beherrschenden Personen ebenfalls zu nennen. Bitte reichen Sie diese zusätzlichen Angaben auf einem separaten Blatt zusammen mit der FATCA/CRS-Selbstauskunft ein.

Sollte eine der beherrschenden Personen mehr als vier steuerliche Ansässigkeiten haben, reichen Sie diese zusätzlichen Angaben bitte ebenfalls auf einem separaten Blatt zusammen mit der FATCA/CRS-Selbstauskunft ein.

2. Für Finanzinstitute

Finanzinstitute im Sinne von FATCA und CRS sind:

Verwahrinstitute

Der Ausdruck »Verwahrinstitut« bedeutet einen Rechtsträger, dessen Geschäftstätigkeit im Wesentlichen darin besteht, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren. Die Geschäftstätigkeit eines Rechtsträgers besteht im Wesentlichen darin, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren, wenn die dem Verwahren von Finanzvermögen und damit zusammenhängenden Finanzdienstleistungen zuzurechnenden Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers mindestens 20 Prozent der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers entsprechen, und zwar entweder während des dreijährigen Zeitraums, der am 31. Dezember (oder dem letzten Tag eines nicht einem Kalenderjahr entsprechenden Abrechnungszeitraums) vor dem Bestimmungsjahr endet, oder während des Zeitraums des Bestehens des Rechtsträgers, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

Einlageninstitute

Der Ausdruck »Einlageninstitut« bedeutet einen Rechtsträger, der im Rahmen gewöhnlicher Bankgeschäfte oder einer ähnlichen Geschäftstätigkeit Einlagen entgegennimmt.

Spezifizierte Versicherungsgesellschaften

Der Ausdruck »spezifizierte Versicherungsgesellschaft« bedeutet einen Rechtsträger, bei dem es sich um eine Versicherungsgesellschaft (oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft) handelt, die einen rückkaufsfähigen Versicherungsvertrag oder einen Rentenversicherungsvertrag abschließt oder zur Leistung von Zahlungen in Bezug auf einen solchen Vertrag verpflichtet ist.

Investmentunternehmen (Investment Entities)

Der Ausdruck »Investmentunternehmen« bedeutet einen Rechtsträger, der gewerblich eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten für einen Kunden ausübt (oder der von einem Rechtsträger mit einer solchen Tätigkeit verwaltet wird):

1. Handel mit Geldmarktinstrumenten (Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivate, etc.), Devisen, Wechselkurs-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren oder Warentermingeschäften,
2. individuelle und kollektive Vermögensverwaltung oder
3. sonstige Arten der Kapitalanlage oder -verwaltung.

Alle Rechtsträger, die nicht mindestens eine der oben genannten Kategorien erfüllen, sind für FATCA- und CRS-Zwecke als Nicht-Finanzinstitute zu behandeln.

Partner FFI (Foreign Financial Institution – aus US-Sicht ausländisches Finanzinstitut)

Finanzinstitut, das in einem FATCA-Partnerstaat steuerlich ansässig ist und als FATCA konform gilt.

Non-Partner FFI (Foreign Financial Institution – aus US-Sicht ausländisches Finanzinstitut)

Finanzinstitut das nicht in einem FATCA-Partnerstaat steuerlich ansässig ist.

US-Finanzinstitut

In den USA steuerlich ansässiges Finanzinstitut (ohne dessen Auslandslokationen außerhalb der USA) sowie jede US-Auslandszweigniederlassung eines Finanzinstituts, welches nicht in den USA steuerlich ansässig ist.

FATCA-Partnerstaaten

Staaten, welche mit den USA ein zwischenstaatliches Abkommen (IGA) abgeschlossen haben. Ob der Staat, in dem das FI steuerlich ansässig ist, ein FATCA-Partnerstaat ist, können Sie auf folgender Internetseite prüfen: <https://home.treasury.gov/policy-issues/tax-policy/foreign-account-tax-compliance-act>

CRS-Partnerstaat

Jedes Land welches das CRS-Regime umgesetzt hat. Ob es sich bei dem Staat, in dem das FI steuerlich ansässig ist, um einen CRS-Partnerstaat handelt, können Sie auf folgender Internetseite prüfen: <https://web-archiv.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/crs-by-jurisdiction/index.htm>